media/rep/

Repositorium für die Medienwissenschaft

Martin Loiperdinger

REPPS UND WEPPS - Ein verschollener Detektivfilm von Edy Dengel

1993

https://doi.org/10.25969/mediarep/16055

Veröffentlichungsversion / published version

Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Loiperdinger, Martin: REPPS UND WEPPS - Ein verschollener Detektivfilm von Edy Dengel. In: Frank Kessler, Sabine Lenk, Martin Loiperdinger (Hg.): *Georges Méliès - Magier der Filmkunst.* Basel: Stroemfeld/Roter Stern 1993 (KINtop. Jahrbuch zur Erforschung des frühen Films 2), S. 171–174. DOI: https://doi.org/10.25969/mediarep/16055.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Creative Commons - Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0/ Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:
https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/

Terms of use:

This document is made available under a creative commons - Attribution - Share Alike 4.0/ License. For more information see:
https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

Philipps Universität Marburg

MARTIN LOIPERDINGER

REPPS UND WEPPS

Ein verschollener Detektivfilm von Edy Dengel

Dem *Jahrbuch der Filmindustrie* für die Jahre 1923 bis 1925 ist zu entnehmen, daß die Berliner Filmoberprüfstelle am 28. November 1925 unter der Prüfnummer 11793 einen von der Axa-Film GmbH in Wiesbaden produzierten Film namens REPPS UND WEBBS zensiert hat: Es ergeht ein Jugendverbot, die Freigabe des Films für Erwachsene erfolqt unter der Bedingung, daß aus dem in 1988 Metern Länge vorgelegten Fünf-Akter insgesamt 70,40 Meter herausgeschnitten werden.[1]

Die Axa-Film hat offenbar einen Detektivfilm vorgelegt, in dem Produzent und Hauptdarsteller Edy Dengel alias Fred Repps mit seinem Vorbild Stuart Webbs alias Ernst Reicher gleichrangig im selben Film auftritt. Reicher ist seit fünf Jahren in keinem Film mehr aufgetreten, spielt aber 1926 in Lupu Picks Remake von einem seiner ersten Filme, DAS PANZERGEWÖLBE von 1914, noch einmal selbst die Hauptrolle. Dengel ist ein unbedeutender Produzent aus der Provinz, der mit seiner epigonalen Figur des Fred Repps immerhin eine eigene, wenn auch amateurhafte Detektiv-Serie zustandegebracht hat.[2] Es wäre daher wohl denkbar, daß es Edy Dengel gelungen ist, den einst erfolgreichen Altstar zu engagieren, um Fred Repps am alten Glanz des deutschen Meisterdetektivs teilhaben zu lassen.

Gewißheit könnte die Sichtung des Films bringen, der jedoch bislang als verschollen gilt. In der Branchenpresse wird der Film offenbar nicht besprochen. Indes ist das wichtigste amtliche Dokument erhalten, nämlich die Zensurkarte der Filmprüfstelle Berlin. Diese Quelle beantwortet die Frage eindeutig mit nein: Neben Edy Dengel als Fred Repps in der »Hauptrolle« nennt die Zensurkarte als zweiten Darsteller einen gewissen Fred Stranz, der die Rolle des Wepps (nicht: Webbs) spielt. Als offiziell gültigen Titel des Films gibt die Zensurkarte REPPS UND WEPPS an.[3] Der Sinn dieser Alliteration ist derart offenkundig, daß die Titelversion REPPS UND WEBBS im *Jahrbuch der Filmindustrie* seinerzeit gar nicht als Schreibfehler bemerkt worden ist. Unzweideutig ist REPPS UND WEPPS eine Anspielung auf den in Krieg und Nachkriegszeit beliebten Serienhelden. Ernst Reicher alias Stuart Webbs ist gemeint, auch wenn er selbst nicht auftritt.

Der Film wird zum Zensurfall: Die Filmprüfstelle Berlin verhängt am 23.11.1925 ein Totalverbot, das im Beschwerdeverfahren von der Oberprüfstelle Berlin am 28.11.1925 aufgehoben wird, jedoch wie eingangs erwähnt mit Schnittauflagen und der Beschränkung der Freigabe auf Erwachsene.[4]

Zur Erläuterung ihrer Entscheidungsgründe gibt die Oberprüfstelle den Inhalt des Films wie folgt wieder:

Detektiv Repps erhält den Besuch eines Zeitungsjungen, der ihn (sic!) mitteilt, daß sich in der Nähe seines Standes eine Kaschemme befindet. Ihr Besitzer führe oft junge Mädchen, meist in bewußtlosem Zustande, mit sich, er habe aber noch nie gesehen, daß eines der Mädchen das Haus wieder verlassen hätte. Repps glückt es, von dem Anstifter der Bande in einen neuen Plan eingeweiht zu werden, der dahin geht, eine Millionärstochter zu entführen, um sie gegen hohes Lösegeld wieder freizugeben. Am gleichen Abend beteiligt sich Repps an dem Unternehmen, das gelingt. Am andern Morgen erkundet Repps den Aufenthalt der entführten Mädchen und befreit sie nach langem Kampf, bei dem der Haupttäter den Tod durch Absturz mit seinem Auto findet.
Der Detektiv Wepps erhält die Nachricht, daß ein Graf v.D. plötzlich gestorben und eine große Summe Geldes entwendet worden ist. Die entwendeten Scheine seien aber dadurch kenntlich, daß sie mit Tinte übergossen seien. Die Untersuchung ergibt, daß der Graf vergiftet ist. Als Täter kommt nur sein Neffe in Frage, der Chemiker ist und indische Gifte erforscht. Er wird verhaftet. Wepps gelingt es, den Verdacht zu vernichten und nachzuweisen, daß der Graf einer durch seinen Diener verschuldeten Vergiftung erlegen ist.[5]

Wie aus den in der Zensurkarte aufgelisteten Zwischentiteln hervorgeht, werden die beiden Detektivgeschichten indes nicht nacheinander, sondern ineinander verschränkt erzählt. Edy Dengel präsentiert sie als »eine originelle Reklame-Idee zweier Konkurrenten«, die einen beruflichen Leistungswettbewerb vorführen: »Repps und Wepps, zwei bekannte Detektive, haben je einen ihrer interessantesten Fälle dem Film übergeben, um vom Publikum die Entscheidung zu erlangen: wer von beiden hat seinen Fall am schnellsten und besten erledigt! Liebes Publikum, urteile objektiv!!!« Gegen Ende des Films wird Bilanz gezogen: »Wepps hat seinen Fall durch Scharfsinn und Kombination erledigt, Repps seine Aufgabe durch Kraft und Gewandtheit zum glücklichen Ende gebracht, und beide sind, jeder auf seine Art, ein nützliches Mitglied der strafenden Gerechtigkeit.« Und zum Schluß wird das Publikum gefragt: »Beauftragen Sie Repps oder Wepps, wenn Sie einen schwierigen Fall zu erledigen haben???«[6] Dramaturgisch nicht ungeschickt, arrangiert Edy Dengel einen Wettbewerb um die Gunst des Publikums, der zwischen dem Helden seiner Wiesbadener »Sensations-Detektivfilm-Serie« und einem abgewandelten Remake des zur Kriegszeit erfolgreichen Stuart Webbs ausgetragen wird.

Sebastian Hesse hat dargelegt, daß die Figur des Stuart Webbs vor Beginn des Ersten Weltkriegs als Reaktion der Filmwirtschaft auf Vorwürfe der »Kinoreformer« gegen die an *action* reichen »Sensationsfilms« zu verstehen ist. Noch an dem über zehn Jahre später anhängigen Zensurfall Repps und Wepps läßt sich das bestätigen. Vor den Augen der Berliner Filmprüfstelle geht der Wettbewerb zwischen Repps und Wepps nämlich sehr eindeutig aus. Während Wepps als »einwandfrei«[7] eingestuft wird, bestehen gegen seinen Konkurrenten erhebliche Bedenken. Bis in Diktion und Formulierungen hinein genau wie seinerzeit

konservative »Kinoreformer« gegen »Sensationsfilms«, so ereifern sich nun die Zensoren gegen Edy Dengel alias Fred Repps:

> Diesem Fall liegen Verbrechen zu Grunde. Es handelt sich um das Verschleppen von jungen Mädchen, wobei der Zuschauer im Ungewissen bleibt, was mit diesen jungen Mädchen geschieht. Gegenüber dem Vater des einen Mädchens, das aus der Wohnung seiner Eltern geraubt wird, wird ein Erpressungsversuch gemacht, in dem (sic!) die Tötung der Tochter (sic!) angedroht wird, falls man sich zur Zahlung des Lösegeldes nicht bereit erklärte, und die Polizei benachrichtigen sollte. Das Milieu, in dem die Handlung spielt, ist ein in jeder Hinsicht auberordentlich tiefes. Auch die Handlung bewegt sich auf dem niedrigsten Niveau. Die Betätigung des Detektiv (sic!) Repps bietet nichts, was erkennen ließe, daß seine Arbeit auf eine höhere Stufe zu stellen wäre. Neben der Haupthandlung laufen Überfälle und Prügelscenen im Keller der Kaschemme, die im hohen Grade roh sind; die Mädchen werden wie in einen (sic!) Gefängnis behandelt, und hinter Gitterstäben gehalten. Das Ganze steht auf einer si (sic!) niedrigen Stufe, sowohl was Darstellung und Inhalt anlangt, ist bar jeder Begründung der einzelnen Handlungen und ein Appell an die niedrigsten Instinkte. Das Hauptgewicht wird auf die Kaschemmenscenen, die Gewalttätigkeiten und die Ausmalung der Verbrechen gelegt, sodaß befürchtet werden muß, daß durch die Zulassung des Bildstreifens, der in besseren Kinos vom Publikum abgelehnt werden, bei dem weniger gebildeten Publikum dagegen um so größeren Anklang finden würde, eine Verschlechterung des sittlichen Denkens und Fühlens herbeigeführt, also eine entsittlichende Wirkung ausgeübt wird. Wenn auch der Hauptvertreter Blackwell, der bezeichnenderweise mit »Chef« angeredet wird, am Schluß seinen Tod findet, so geschieht das nicht durch die strafenden (sic!) Gerechtigkeit, sondern ist einem Zufall zuzuschreiben, da er auf der Flucht im Auto verunglückt. Die Art, wie die Verbrecherbande und ihr »Chef« sich bewegen, findet in den Kreisen der männlichen jüngeren Besucher der kleinen Kinos außerordentliches Interesse. Wie die Beobachtung des täglichen Lebens lehrt, wird bei Zusammenstößen zwischen den Vertretern der Staatsautorität und den Leuten, die sich gegen letztere vergangen haben, das Publikum meist Partei gegen die Polizei nehmen. Ähnlich liegt es im Film, wo die erwähnten Kreise für die Verfolgten (im vorliegenden Falle die Verbrecher) nicht nur Interesse, sondern auch Mitleid empfinden.
> Hierdurch wird der natürliche Abscheu vor Verbrechen herabgemindert, d.h. es tritt eine Verflachung des sittlichen Empfindens ein. Irgendwelche Gegenwerte, sei es in der Idee, der Ausführung oder Darstellung, waren nicht festzustellen. Im Gegenteil ist der Film auch in technischer Beziehung, was z.B. photographische Leistungen anlangt, als minderwertig anzusprechen.[8]

Das Beschwerdeverfahren gibt dieser Bewertung soweit recht, als ein Jugendverbot ergeht. Eine Kußszene in der Kaschemme sowie fünf Szenen, die Gewalttätigkeiten zeigen, verbietet die Oberfilmprüfstelle auch für die erwachse-

nen Zuschauer. Davon abgesehen sieht sie die Beschwerde jedoch als begründet an und kritisiert die Prüfstelle Berlin:

> Die Prüfstelle verkennt selbst nicht, daß der von dem Detektiv Wepps bestrittene Teil der Handlung einwandfrei ist. Das von Repps aufgedeckte Verbrechen dagegen wird von der Prüfstelle für geeignet erachtet, verbrecherische Instinkte auszulösen und entsittlichend zu wirken. Diese Wirkung wird schon dadurch behoben, daß in dem vorliegenden Bildstreifen die Tätigkeit der beiden Detektive den beherrschenden Teil der Handlung ausmacht. Dadurch, daß die Beschauer durch die nicht ungeschickte Verquickung der Taten zweier Detektive und die durch ihr spürendes Vorgehen ausgelöste Spannung in Atem gehalten werden, tritt der Anlaß für die Betätigung der Detektive, die Verbrechensübung, hinter die Taten der Detektive zurück, denen allein sich das Interesse der Beschauer zuwendet. Damit entfällt aber jeder Anreiz zu gleichem verbrecherischen Handeln.[9]

Dies sieht ganz so aus, als würden die obersten Filmzensoren den Sensationsfilm-Detektiv Fred Repps rehabilitieren, weil er Akt für Akt neben dem als »einwandfrei« deklarierten Wepps alias Stuart Webbs in Aktion tritt.

Anmerkungen

1 Vgl. *Jahrbuch der Filmindustrie*, 2. Jahrgang, 1923/1925, herausgegeben von Karl Wolffsohn, Berlin, Verlag der Lichtbildbühne, 1926, S. 602. Für den Hinweis auf diesen Zensurfall danke ich Herbert Birett; für die Sichtung der Branchenpresse danke ich Brigitte Capitain.

2 Vgl. zu Ernst Reicher/Stuart Webbs und Edy Dengel/Fred Repps die Beiträge von Sebastian Hesse und Uwe Schriefer in diesem Band.

3 Zensurkarte REPPS UND WEPPS, Filmprüfstelle Berlin, Prüfnummer 11793, 28.11.1925 (Deutsches Institut für Filmkunde, Frankfurt am Main).

4 Vgl. die Niederschriften der Entscheidungen der Filmprüfstelle Berlin, Prüfnr. 11793, 23.11.1925, und der Filmoberprüfstelle, Nr. 832, 28.11.1925 (Deutsches Institut für Filmkunde, Frankfurt am Main). Vgl. zum grundsätzlichen Procedere der Filmzensur in der Weimarer Republik: Martin Loiperdinger, »Filmzensur und Selbstkontrolle. Politische Reifeprüfung«, in: *Geschichte des deutschen Films*, herausgegeben von Wolfgang Jacobsen, Anton Kaes und Hans Helmut Prinzler in Zusammenarbeit mit der Stiftung Deutsche Kinemathek, Stuttgart, Weimar, Verlag J. B. Metzler, 1993, S. 479-498.

5 Filmoberprüfstelle, Nr. 832, 28.11.1925.

6 Alle Zitate aus der Zensurkarte; daraus auch die folgenden Angaben: REPPS UND WEPPS. EINE ORIGINELLE REKLAME-IDEE ZWEIER KONKURRENTEN FÜR DEN FILM IN 5 AKTEN, B: Edy Dengel, R: Edy Dengel, K: W. Fröbel, D: Edy Dengel, Fred Stranz, P: Axa-Film GmbH, Wiesbaden.

7 Filmprüfstelle Berlin, Prüfnr. 11793, 23.11.1925.

8 Ebd.

9 Filmoberprüfstelle, Nr. 832, 28.11.1925.